

VSG 04 B4 17

## Beschluss

Einspruch gegen die Verhängung einer Geldstrafe durch Strafbescheid Nr. 1910-2017/18 vom 03.11.2017 wegen Fehlens eines ordnungsgemäßen Spielberichts vom Pokalspiel am 15.10.2017 der männlichen D-Jugend des Vereins 1 – Vereins 2.

Da der Einspruchsführer den Einspruch vor Eintritt in die mündliche Verhandlung zurückgenommen hat, trägt er gemäß § 59 Ziff. 4  $\frac{1}{4}$  der Rechtsbehelfsgebühr und die entstandenen Auslagen.

Die Kosten des Verfahrens betragen 45,50 €.

Sie setzen sich zusammen aus:

12,50 €  $\frac{1}{4}$  Einspruchsgebühr

25,00 € Verwaltungskostenpauschale

8,00 € Verbandssportgericht

45.50 €

Gegen die Entscheidung über Gebühren und Auslagen ist die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes Heinz-Dieter Bornemann, Eisenacherstr. 26c, 12109 Berlin oder an die Geschäftsstelle des Handball-Verbandes Berlin e. V., Glockenturmstr. 3-5, 14053 zu senden.

gez. Heinz-Dieter Bornemann  
Vorsitzender Verbandssportgericht

PARTNER DES HVB